



Online-Fragebogenstudie „Einstellungen von Lehrkräften zu evidenzbasierter Praxis“ (10-15 Minuten) *Informationsschreiben an Schulen und Lehrkräfte*

Immer mehr wird gefordert, dass Lehrkräfte für Unterricht und individuelle Förderung auf Methoden, Maßnahmen und Materialien zurückgreifen sollen, deren Wirksamkeit in wissenschaftlichen Studien zweifelsfrei festgestellt wurde.

Doch wie denken Lehrkräfte, also die, die von der Forderung direkt in Ihrer Arbeit betroffen sind, über dieses Thema?

Das möchten wir wissen – und zwar direkt von Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen! Wir laden Sie herzlich ein, unter folgendem Link an einer kurzen Befragung teilzunehmen (max. 10-15 Minuten):

<https://ww3.unipark.de/uc/evidenzbasierung/>



Herzlich willkommen bei unserem Forschungsprojekt zu „Einstellungen von Lehrkräften zu evidenzbasierter Praxis“! Wir danken Ihnen für Ihr Interesse an dieser Studie.

Mithilfe eines Onlinefragebogens sollen Einstellungen von Lehrkräften zu Evidenzbasierung von Unterricht und schulischer Förderung erhoben werden. Außerdem möchten wir in Erfahrung bringen, ob Lehrkräfte bereit wären, das Konzept in ihrer eigenen Praxis umzusetzen.

Ablauf der Studie

Die folgende Untersuchung besteht aus einem eigens konstruierten Onlinefragebogen zur Erfassung von Einstellungen zu evidenzbasierter Praxis sowie einem zweiten Teil, in dem es um die Einschätzung der Effektivität verschiedener Methoden geht. Insgesamt dauert die Bearbeitung des Fragebogens 10 bis maximal 15 Minuten.

Im Rahmen der Befragung werden folgende personenbezogene Daten erhoben: Es werden neben Geschlecht, Alter und Bundesland auch berufliche Hintergründe (Berufserfahrung, Ausbildung,

Schulart) abgefragt. Die Daten lassen keinen direkten Rückschluss auf die einzelne Person zu. Die Anonymität der teilnehmenden Personen wird zusätzlich durch ein persönliches Codewort gesichert, welches jede*r Teilnehmer*in nach Anleitung generiert (Pseudonymisierung). Hiermit können die Teilnehmer*innen Auskunft über die gespeicherten Daten oder (auch anonym) deren nachträgliche Löschung einfordern (bis zum 31.12.2022).

Freiwilligkeit und Anonymität

Die Teilnahme an der Studie ist freiwillig. Sie können jederzeit und ohne Angabe von Gründen die Teilnahme an dieser Studie beenden, ohne dass Ihnen daraus Nachteile entstehen.

Die im Rahmen dieser Studie erhobenen, oben beschriebenen Daten und persönlichen Mitteilungen werden vertraulich behandelt. Alle Personen, die im Rahmen des Forschungsprojektes mit vertraulichen Daten befasst sind, sind auf das Datengeheimnis gemäß § 3 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) Baden-Württemberg verpflichtet. Des Weiteren wird die Veröffentlichung der Ergebnisse der Studie in anonymisierter Form erfolgen, d.h. ohne dass Ihre Daten Ihrer Person zugeordnet werden können.

Datenschutz

Die Erhebung Ihrer oben beschriebenen persönlichen Daten erfolgt pseudonymisiert, d.h. an keiner Stelle wird Ihr Name erfragt. Ihre Antworten und Ergebnisse werden unter einem persönlichen Codewort gespeichert, das Sie selbst anhand einer Regel erstellt haben und das außer Ihnen niemand kennt. Das heißt, es ist niemandem möglich, Ihre Daten mit Ihrem Namen in Verbindung zu bringen.

Die so pseudonymisierten Daten werden bis zum 31.12.2022 gespeichert und anschließend vernichtet. Bis zu diesem Datum können Sie jederzeit unter Angabe Ihres Codeworts Auskunft über Ihre Daten bzw. deren Löschung verlangen. Dazu müssen Sie uns nicht Ihren Namen verraten, sondern nur Ihr Codewort. Wenden Sie sich dafür an:

Prof. Dr. David Scheer
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
Fakultät III: Sonderpädagogik
Institut II: Sonderpädagogische Förderschwerpunkte
Reuteallee 46
71634 Ludwigsburg
david.scheer@ph-ludwigsburg.de

Im Anschluss werden die erhobenen Daten vollständig anonymisiert, indem das persönliche Codewort entfernt wird. Die anonymisierten Daten werden dauerhaft gespeichert und zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in einer Online-Datenbank zugänglich gemacht.

Aufbewahrungsfrist für die anonymisierten Daten

Die vollständig anonymisierten Daten werden über das Repositorium der Open Science Foundation (osf.io) dauerhaft zur wissenschaftlichen Nachnutzung zugänglich gemacht. Dieses Vorgehen dient der Sicherstellung guter wissenschaftlicher Arbeit. Andere Forschende können dadurch beispielsweise die Auswertung nachvollziehen oder eine alternative Auswertung testen.

Genehmigung der Untersuchung

Gemäß § 120 Abs. 4 Schulgesetz NRW entscheidet die Schulleitung über die Zulässigkeit der Durchführung einer wissenschaftlichen Untersuchung.